

Ersteins
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich, bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 kr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 kr.
auswärts
56 kr.

Einschickungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 kr.



Ersteins
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich, bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 kr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 kr.
auswärts
50 kr.

Einschickungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 kr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 95.

Welzheim, Donnerstag den 26. Juni 1873.

Ausl. 800.

Einladung zum Abonnement

auf den wöchentlich 4mal erscheinenden

„Bote vom Welzheimer Wald.“

Derselbe bringt in kurzer, verständlicher Weise alle Tagesbegebenheiten, Schwurgerichtsverhandlungen, Mittheilungen über Landwirtschaft, Handel, Gewerbe, Industrie, die neuesten Erfindungen, belehrende und unterhaltende Aufsätze etc., sowie ein reichhaltiges Feuilleton mit ausgewähltem Inhalt.

Wegen seiner allgemeinen Verbreitung im Bezirk Welzheim und angrenzenden Orten eignet sich der „Bote vom Welzheimer Wald“ insbesondere zu Anzeigen jeder Art.

Durch die in letzter Zeit erfolgten bedeutenden Papier- und Materialen-Preisaufschläge, sowie durch die erhöhten Herstellungskosten sind wir gezwungen, den Abonnementspreis unseres Blattes in entsprechend gewiß gerechtfertigter Weise zu erhöhen; derselbe beträgt durch die Post bezogen

	vierteljährl.	halbjährl.	jährl.
im Oberamtsbezirk Welzheim	42 kr.,	1 fl. 23 kr.,	2 fl. 45 kr.,
auswärts	50 kr.,	1 fl. 39 kr.,	3 fl. 18 kr.,

je frei in's Haus geliefert. In zahlreichen Bestellungen auf das mit dem 1. Juli beginnende neue Quartal laden wir hiemit höflich ein. Alle Postanstalten und Postboten, sowie die Redaktion nehmen Bestellungen an.

Welzheim, im Juni 1873.

Die Redaktion
des „Bote vom Welzheimer Wald“.

Verfügung der Bezirksbehörden.

Welzheim.

Aufforderung zur Anmeldung der Hunde.

Zu Gemäßheit des Gesetzes vom 8. September 1852 und der Finanz-Ministerialverfügung vom 7. Juni 1853 werden sämtliche Besitzer von Hunden im Oberamtsbezirk aufgefordert, ihre Hunde auf den 1. Juli d. J. in der Zeit vom 1. bis 15. Juli d. J. behufs der Besteuerung bei der zuständigen Ortsbehörde anzuzeigen.

Da die Anordnung getroffen ist, daß denjenigen Hundebesitzern, welche im Vorjahre Hunde versteuert haben, zur Erzielung einer vollständigen und rechtzeitigen Anzeige, Anzeigezettel durch den Ortssteuerbeamten zugestellt werden, so können diese Zettel zur Anzeige benützt werden.

Wer im Vorjahre nicht im Besitze eines Hundes war, hat die Anzeige wie seither zu machen.

Zur Nachachtung wird folgendes bemerkt:

1) Nach dem Finanz-Gesetz vom 15. April 1872 beträgt die Abgabe

in Classe I. für 1 Hund	2 fl. 15 kr.,
für jeden weiteren Hund	4 fl. 30 kr.,
II. für 1 Hund	4 fl. 30 kr.,
für jeden weiteren Hund	9 fl.

2) Es sind alle am 1. Juli d. J. über 3 Monate alten Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Oberamtsbezirk wohnenden Ausländer, und zwar selbst in dem Fall, wenn solche anderwärts

bereits mit einer Steuer belegt wären. Bei dieser Anzeige hat der Besitzer seine Ansprüche auf Location in die niedere Abgabeklasse für Gewerbs- oder Sicherheitshunde geltend zu machen.

3) Anzeige- und steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes, gehört aber ein Hund einem Andern, so haben beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen, indem die Steuer nach den Verhältnissen des wirklichen Besitzers anzusetzen ist.

4) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt und kann deren Unterlassung durch das Vergeben, von der veröffentlichten Aufforderung zur Anzeige keine Kenntniß erlangt oder keinen Anzeigezettel erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.

5) Das Unterlassen der Anzeige eines Hundes zur Besteuerung binnen der verstatteten 15tägigen Frist wird mit dem 4fachen Betrag der Abgabe bestraft, und es machen sich dieser Strafe alle diejenigen Hundebesitzer schuldig, welche erstmals eine Anzeige zu machen haben, solche aber bis 15. Juli unterlassen, ebenso alle diejenigen in den Aufnahmeprotokollen des Vorjahres eingetragenen Hundebesitzer, welche innerhalb dieser Frist, obwohl sie am 1. Juli im Besitze eines Hundes waren, die ihnen zugesandten Anzeigezettel nicht abgegeben, noch sonstige Anzeige gemacht haben.

6) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der ganzen Jahres-Abgabe; diese Abgabe ist von den Pflichtigen in einer Summe zu bezahlen. Die Wegschaffung eines Hundes vor dem 15. Juli, welchen der Besitzer schon am 1. Juli innegehabt, befreit weder von der Abgabe noch von der gesetzlichen Strafe, wenn der Hund nicht angezeigt worden wäre.

7) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen bei dem Ortsacciseamt hi von Anzeige zu machen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

Den 24. Juni 1873.

Königl. Oberamt. K. Cameralamt.
Weidner. Marquardt, W.

Württemberg.

Seine Königl. Majestät haben vermöge Höchster Entschliebung vom 23. d. M. auf das erledigte Revieramt Vorch, Forst's gleichen Namens, den Revierförster Becker in Müchsbach, Forst's Hall, seinem Ansuchen gemäß gnädigst versetzt.

Wie man hört, wird S. M. die Königin von Oms aus, wo sie jedenfalls mehrere Tage bleibt, in den ersten Tagen des nächsten Monats nach Wien zur Weltausstellung und nach Jsch zum Kurgeb auch sich begeben, wohin S. M. der König von Friedrichshafen aus sich begibt, das er übermorgen nach vorher abgenommener Truppenschau von Ulm aus besucht, und von Friedrichshafen am 10. nach Wien und von da nach Jsch reisen.

Stuttgart, 23. Juni. S. M. der König hat am letzten Samstag die Truppenmusterung in Ludwigsburg abgehalten. Gestern früh fand die Inspektion der hiesigen Garnison auf dem Exercirplatz bei Degersloch statt. Morgen begibt sich der König nach Ulm zur Truppeninspektion und von da nach Friedrichshafen.

Stuttgart, 21. Juni. Ein Verächte zufolge würde dem hiesigen Commandiranten des 13. Art. Regts, General-Lieutenant v. Süßnagel, ein anderer Wirkungskreis angewiesen und derselbe von hier abberufen werden. In Folge der Wiener Börsen Crisis hat hier der Ankauf in Liegenheiten, so abgenommen, daß der 6 wöchige Wochenanweis nur 282,150 fl. 38 kr. ergab, wäh-

erab er sonst fast nie unter $\frac{1}{2}$ Millionen betrug, aber öfter auf $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, ja sogar einmal auf über 2 Millionen gestiegen war.

Während des Gewitters, welches heute Vormittag über die Stadt hinzog, wurden an den Spitzen der Blitzableiter zweier Häuser in der Friedrichstraße Et. Glanz Feuer theils mit bläulicher, theils mit röthlicher Färbung wahrgenommen, die nach etwa 3—4 Minuten langer Dauer wieder verschwand.

Stuttgart, 23. Juni. (Röfenbericht.) Seit mehreren Tagen haben wir endlich anhaltend schönes warmes Wetter, wodurch das Gedeihen der Saaten sehr gefördert wird; auch ist die Heuernte nun im vollsten Gange; doch entlud sich diesen Morgen wieder ein sehr starkes Gewitter. Dieser günstige Witterungsumschlag scheint so ziemlich überall eingetreten zu sein, da fast sämmtliche auswärts Berichte die Ernteaussichten mit einem weit vortheilhafteren Lichte schildern, als in den letzten Wochen, und ferner der Getreidehandel an den meisten größeren Plätzen eine auffallend ruhige Haltung annahm. An den süddeutschen Märkten dagegen hat sich in der Tendenz wenig verändert und die Preise konnten sich vollständig behaupten. Der heutige Verkehr beschränkte sich auf den nothwendigsten Bedarf, da Käufer im Allgemeinen sehr zurückhaltend blieben. Wie wir hören: Waizen bair. 9 fl. 9 bis 36 fr., kaliforn. 9 fl. 30 bis 36 fr., russ. 8 fl. 54 fr. bis 9 fl. 21 fr., Rrrnen, 9 fl. 18 bis 42 fr., Roggen 6 fl. 12 fr., Hafer 5 fl. bis 5 fl. 24 fr., Mhl Nr. 1: 26 fl. 48 fr. bis 27 fl. 24 fr., Nr. 2: 24 fl. 36 bis 25 fl., Nr. 3: 21 fl. bis 21 fl. 30 fr., Nr. 4: 17 fl. 24 bis 18 fl. per 100 Rlg. incl. Sack.

Von den Wollmärkten in Ulm, Ellwangen, Kirchheim (13,000 Str.) lauten die Nachrichten ganz gut. Der Verkauf ging lebhaft bei guten Preisen, 125—130 fl. für Mittelwaare.

Aus Steinheim im Altbuch wird uns mitgetheilt, daß daselbst dieser Tage ein vollständiger Riesen eines urweltlichen Dinocerosses ausgegraben worden ist. Als Eigentümer ist bereits Hr. Professor Dr. Fraas dahier vorgemerkt.

Auf dem Ungeheuerhof, N. Waiblingen, ist am Freitag Nachmittag eine Scheuer, vom Blitzstrahl getroffen, gänzlich abgebrannt. Das Feuer griff so schnell um sich, daß der in diesem Bau befindliche Eigentümer sich eiligst retten mußte.

Zimmerbach, 23. Juni. Heute Mittag zwischen 11 und 12 Uhr zog ein Gewitter von Westen her und entleerte sich unter entsetzlichen Sturm binnen 7 Minuten derart mit Hagel, daß z. B. in Durlangen sämmtlicher Ertrag der Felder total vernichtet ist; fast das Gleiche gilt von Zimmerbach. Der Schaden an Bäumen, Häusern etc. ist gleichfalls beträchtlich und dürfte kaum ein Haus sich finden, das nicht 6—8 Fensterscheiben zu beklagen hat.

Ettingen, 22. Juni. Auf jammervolle Weise kam vorgestern der 3¹/₂-jährige Sohn des Volkswortführers N. S. ums Leben. Derselbe kam an diesem Tag Abends in die Werkstatt eines hiesigen Handschuhmachers, dessen täglicher Gast er war. Der Lehrling hatte kurz vorher, als er einige Tropfen Schwefelsäure zur Reinigung seiner mit Farbe beschmutzten Hände in ein Wassergäßchen goß, einen damit gefüllten Kolben stehen lassen, und als der Knabe in die Werkstatt kam, nahm er den Kolben und trank etwas davon, verschüttete aber mehr über seine Kleider, welche denn auch kurze darauf Zeit zusammenbrachen. Trotz sogleich angewandter ärztlicher Hilfe war der Knabe nicht mehr zu retten. Man weiß nicht, bei wem der Zimmer geübt ist, bei den Eltern des Kindes oder bei den betreffenden Handschuhmachern, dessen täglicher Gast der verunglückte Knabe war. Es ist also auch in Hinsicht der Aufbewahrung derartiger Flüssigkeiten äußerste Vorsicht nöthig.

Ulm, 23. Juni. Als am 7. Okt. 1871 der erste deutsche Notariatsstag in Frankfurt abgehalten wurde, war damit die engere Vereinigung der Notare der einzelnen Länder nicht ausgeschlossen, und so hat auch der württembergische Notariatsverein, der im Jahre 1859 schon ins Leben gerufen wurde, im vorigen Jahre nur seine Sitzungen den des deutschen Notariatsvereins angepaßt und gestern im Gasthof zum Hirsch dahier eine außerordentliche Versammlung gehalten, welche von mehr als 40 Mitgliedern besucht war. Von den 179 Gerichts- und Amtsnotaren sind aber bis jetzt leider nur 106 Mitglieder des Vereins, die übrigen acceptiren wohl die Erwerbungen, welche der Verein in seinen Standesangelegenheiten erwirkt, selbst in den Verein einzutreten und in demselben dazu mitzuwirken, halten sie aber nicht für nöthig oder sind sie zu bequem. Der gestrige Tag, an welchem zum erstenmale die leidige Güterbuchfrage seit Erscheinen des Gesetzes vom 13. April 1873 in einem freundlichen Lichte auf der Tagesordnung stand, war gerade hierdurch für die Standesgenossen zu einem wahren Festtage geworden, und mancher gute Toast würzte das vortheilhafte Mahl, das schließlich die Freunde von Nah und Fern um einander versammelte. Nur zu bald störte die Eisenbahn die freudige Stimmung der Theil-

nehmer und es trennten sich die Freunde mit dem Versprechen, im nächsten Jahre, wo die Versammlung in Weizingen tagen wird, wieder zu kommen und damit einen Ausflug über den grünen Felsen und den Wasserfall nach Urach zu verbinden. Mögen bis dahin alle Notare dem Verein beigetreten sein.

Deutsches Reich.

Berlin, 23. Der Reichstag nahm in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf über Verwendung des reservirten Theiles der französischen Krieg-Contribution nach dem Antrage der Budgetcommission in zweiter Lesung an. Der §. 2. wozu Kaiser einen Zusatz beantragt, daß die Vertheilung der Gelder erst nach Entscheidung des Gesetzgebers über die Einziehung des Papiergeldes geschehen sollte, wurde bis zur Berathung des Münzgesetzes zurückgestellt. Das Haus beschloß darauf die Entschiedenheit der Sitzung des Jahres 1872 und nahm sodann das Servisgesetz in dritter Lesung unbedingten An, nachdem der von Kaiser wiederholte Antrag betreffs Anrechnung des bisher gezahlten Offizier-Services, welchen Staatsminister Delbrück für unannehmbar erklärte, bei namantlicher Abstimmung mit 121 gegen 96 Stimmen abgelehnt worden war. Vier Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Der bei der dritten Berathung des Münzgesetzes zurückgestellte Art. 18 wird in einer heute von Bamberger vorgeschlagenen, regierungsfreundlich acceptirten Fassung angenommen. Darnach sind sämmtliche Banknoten bis 1. Januar 1876 einzuziehen. Von da ab dürfen nur auf Reichswährung, nicht unter 100 Mark lautende Banknoten circuliren und muß bis dahin auch alles Reichspapiergeld der Einzelstaaten eingezogen sein. Ein besonderes Reichsgesetz wird über die Ausgaben von Reichspapiergeld, dessen Umlauf und die den Einzelstaaten zum Zwecke der Einziehung des Papiergeldes zu gewährenden Erleichterungen Bestimmung treffen. Vorher waren die in heutiger zweiter Berathung zurückgestellten §§. 2 und 3 des Gesetzentwurfs über den reservirten Theil der französischen Krieg-Contribution in der Kaiser-Richter'schen Fassung, welche die Vertheilung desselben von einem Gesetze über das Staatspapiergeld abhängig macht, angenommen.

Spanien.

Madrid, 23. Juni. In der heutigen Cortessitzung legte der Minister des Auswärtigen einen Gesetzentwurf vor, durch welchen im Hinblick auf die proklamirte Religionsfreiheit die Befreiung des päpstlichen Stuhls aufgehoben wird. — Die Verfassungskommission bereitet ein Gesetz vor über die Verhängung des Belagerungszustandes in den Provinzen, wo Karlisten sind.

England.

London, 23. Juni. Das Dampfschiff „Columbus“, welches 200 Passagiere an Bord hatte, ist am Samstag bei Holyhead gescheitert. 12 Passagiere und 3 Personen von der Schiffsmannschaft ertranken.

Unterhaltendes.

Eine deutsche Frau.

Novelle von F. L. (Fortsetzung.)

Vergebt übrigens der einfachen Hausfrau, daß sie in der Sternkunde viel zu unwissend ist, um von Eurer untkreitig sehr sinnreichen Anspielung das Mindeste zu verstehen. Ich werde kaum im Stande sein, sie so weit zu fassen, um mir von meinem Gemahl darüber Auskunft zu erbitten, wenn Ihr das Gesagte nicht schriftlich zurücklassen wollt.“

Der Herzog schweig. Ihre mit dem Scheine der größten Unbefangenheit ausgesprochenen Antworten überzeugten ihn, daß ihm von der Feinheit dieser Frau nicht zu viel gesagt worden war.

„Warum aber, edle Frau,“ begann er hierauf, „warum entzogel Ihr uns gestern Abend Eure Gegenwart?“

„Aus Frauen, Herr Herzog,“ antwortete sie, „ist das Haus ein Zauberkreis, den wir selten ungestraft überschreiten.“

„Ungestraft?“ versetzte der Herzog. „Ist Euer Gemahl so hart, um Euch durch Strafe irgend einer Art an das Haus fesseln zu wollen, wie den Sklaven an die Raderbank?“

„Nicht der Gemahl, Herr Herzog. In der Verabstimmung der häuslichen Pflichten liegt gewöhnlich die Strafe schon von selbst,“ war die Antwort Sibyllen's.

„Es nahmen aber doch so viele Frauen Augsburgs Theil an

dem gestrigen Feste? Meint Ihr, daß sie insgesamt ihre Pflicht damit verabsäumten?"

Das sei ferne von mir, gnädiger Herr. Diejenige Mutter aber, welche ihr krankes Kind verlassen hätte, um dem Feste beizuwohnen, diese würde ich für eine arge Schuldnerin an ihrem Gewissen betrachtet haben.

Aufrichtig zu sein, holde Frau, so hielt ich das Knäblein, das Euch während des fröhlichen Festes in Eurer einsamen Gehege nachharrte, zwar auch für krank, für lange nicht so jung, als ich glauben sollte, daß es sei. Es sah mir aus, wie ein alter Knabe, dessen Krankheit sich Eifersucht nannte.

"Herr Herzog," antwortete sie, "Eure hohe Gesinnung verbürgt es, daß Ihr diesen Gedanken sogleich fahren lasset, wenn ich sage: Ihr thut meinem Gatten, Ihr thut mir selbst Unrecht damit."

Mit vieler Gewandtheit brachte Sibylla die Rede auf die Schönheit des Gartens, verflocht darin manche Anspielung auf das Glück ihrer häuslichen Verhältnisse, auf die Zufriedenheit, deren Heil der Himmel jedem darbiete, der seine Wünsche zu beschränken, seine Neigungen in der Bahn der Pflicht festzuhalten wisse.

"Edle Frau," sprach endlich Herzog Ludwig, "diese Perle, welche Euch zusammenhält, vergönnt sie mir. Jede andere Nadel kann Euch ihre Stelle vertreten und ich werde eine ganz besonders hierzu geeignete Euch übersenden. Für mich aber kann keine solche Werth haben, als die, welche so nahe an Euren Herzen gewesen ist, und mir zugleich zur sichtbaren Erinnerung an die jetzige schöne Stunde dienen wird."

"Gnädiger Herr," erwiderte Sibylla und ein hohes Roth überflammte dazu ihr Gesicht — diese Perle müßte sich, ihrer Unbedeutendheit wegen, nur schämen in Eurer Hand. Zudem erhielt ich sie von meinem Gatten. Obschon er auf solche Dinge nicht achtet, sie also schmerzlich vermissen würde, so bin ich doch nicht gewohnt, meinem Gemahle dergleichen zu verheimlichen. Auch darf ich sie um so weniger verschenten, da sie gerade den Anfang unfers nähern Vereins bezeichnet, eines Vereins, der mir theuer bleiben wird. Diese Perle gemahnt mich wie ein treuer Spiegel all' unserer gemeinschaftlichen Freuden- und Kummerthränen. Wollt Ihr aber mich würdigen, einige Blumen aus meiner Hand anzunehmen, so sollte mir das zum größten Stolze gereichen."

Das Verfallblüthen des Herzogs veranlaßte sie sogleich zum Abbrechen zweier schönen, an Einem Stengel gewachsenen Rosenknospen und überreichte sie ihm mit den Worten:

"Eidet wärscht gerade das Würdigste für Heldenkürnen nicht in diesem Garten, sonst würde ich vor Allem auf einen Vorbeerkrantz bedacht gewesen sein."

"Aus Eurer Hand, edle Frau," versetzte der Herzog, "ist die süße Blume der Liebe noch köstlicher. Doch verstatet diesen Zwillingsschwestern, bevor ich sie von Euch nehme, erst, wenn auch nur für Augenblicke, die Weihe an Eurer Brust."

Von noch höherem Purpur als zuvor etglühte Sibyllas Gesicht.

"Gnädiger Herr," versetzte sie, sich der Zurücknahme der Blumen wignend, "hätte der Zufall gewollt, daß ich diese Rosen zuvor getrauen, so würde es mir zu zwiefachem Stolze gereicht haben, wenn Ihr sie von mir angenommen. Aber die durch Euch der Sieh' geg' die Beziehung die Bedeutung, die es Euch beliebt, einem so ganz b. d. u. n. s. o. f. e. n. Umstande mitzulegen, möchte mich auf den Gedanken bringen, daß Ihr mein damit nur spotten wölltet. Wie dem aber auch sein mög', so müßte ich doch erst vernehmen, was mein Gemahl dazu sagen würde."

"Edle Frau," sprach der Herzog, ihr die Hand reichend, "als ich gestern Abend Eurem Gemahl vorhielt, er habe doch wohl nur aus Eifersucht Eure Gemüth der Versammlung entzogen, da rühmte er mir, daß Ihr über allen Verdacht erhaben wäret. Bezweigt den Zweifel, welcher dagegen in meiner Brust aufstieg."

(Fortsetzung folgt.)

Mannigfaltiges.

Manheim, 22. Juni. Seit den großartigen Wolkenbrüchen im Neckarthal bietet sich als interessantes Schauspiel, daß der höhere Stand des Neckars die Strömung des Rheins staut und das Wasser des letzteren eine ziemlich Strecke stromaufwärts drängt.

— Die Signale bei den Feldmündern werden nicht mehr mit französischen Armees jetzt nicht mehr mit Trompeten, sondern mit Pfeifen gegeben.

— In Nashville in Amerika starben am 20. Juni 73 Personen an der Cholera, die jetzt auch in Kentucky auftritt.

Bekanntmachungen.

Die Eisengießerei

von

Kirchdörfer und Wader in Hall

liefert alle Arten von Eisenguß, wie:

Maschinenteile, Säulen, Geländer, Herdplatten, Roste zu Feuerungen etc.

schnellstens und zu den billigsten Preisen.

Alt Gußeisen wird stets gekauft.

Blüderhausen.

Kosthaus-Gesuch

für einen 40 Jahre alten, geisteschwachen Mann, der Haus- und Feldgeschäfte verrichten kann. Erwünscht wäre seine Unterbringung auf einem Hofgut und wollen sich Aufnahmestüchtige am Montag den 30. d. Mis. Vormittags 10 Uhr zur Besprechung der Bedingungen dahier einfinden.

Den 24. Juni 1873.

Schallheisenmit.
Stegel.



Rienharz.

Ein noch ganz neues

Wohnhaus,

zu einer Scheuer passend, hat

billig zu verkaufen

Johann Georg Schmann.

Mitteler-Gesuch.

Auf 1. Juli suche ich zur Frankfurter Zeitung 1 Mitteler.
Redacteur Unterzuber.

Klassenbach.

Zwischen hier und Oberndorf wurde auf der Straße

eine Kette gefunden,

welche der rechtmäßige Eigentümer gegen Erstattung der Einrückungsgebühr bei dem Unterzeichneten in Empfang nehmen kann.

Den 24. Juni 1873.

Advocat Krieger.

Eisenbahnfrachtbriefe

sind zu haben in der Unterzuber'schen Buchdruckerei.

Gänshof,
Gemeinde Kirchenthrberg.

Liegenschafts-Verkauf.



Die in der Verlassenschafts-Masse der verstorbenen Johann Georg Kübler, Bauern Wittwe im Gänshof, vorhandene, in Nr. 89 und 90 dieses Blattes beschriebene Liegenschaft kommt am

Samstag den 28. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

zum zweiten und letztenmal im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhause in Kirchenthrberg zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Am 20. Juni 1873.

Waisengericht.

Vorstand:

Schultheiß Bergmüller.

Boggenhof,

Gemeinde Althütte.

Hofguts-Verkauf.



Der Unterzeichnete beabsichtigt, sein auf Boggenhofer Markung nächst Ebni gelegenes Hofgut zu verkaufen.

Dasselbe besteht in:

ebnem 2stockigen Wohnhaus mit Scheuer, gemöbltem Keller und Anbau, Wasch- und Backhaus und einem 1stockigen Ausdiinghause;

Johann in

circa 33 Morgen Acker und Wiesen und

11 Nadelwald.

Die Gebäulichkeiten, sowie die Güter sind im besten Zustande; dieselben können täglich eingesehen und der Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Kaufsliebhaber lade ich hiermit freundlichst ein.

Den 23. Juni 1873.

Christian Schieber,

Deconom.

bei Schwend.

Guts-Verkauf.



Das an der Staatsstraße nach Gmünd liegende, ehemals Wahl'sche Gut, bestehend in

den vorhandenen Gebäulichkeiten und in ca. 80 Morgen Feldgütern und Waldungen,

kommt am

Montag den 30. Juni d. J.

von Nachmittags 1 Uhr an

sammt dem heurigen sehr schönen Guts-Ertrag zum Verkauf, und werden die Liebhaber auf das Rathhaus allhier eingeladen.

Schwend, den 16. Juni 1873.

Schultheiß Kopp.

Welzheim.

Den Alee-Ertrag

von 1/4 Viertel Alee beim Schwanden verpachtet, wer? sagt die Redaktion.

Welzheim.

Das Heugras

von 1/2 Morgen Bodswiese hat zu verkaufen

Amtsdiener Bareiß Wittwe.

Hall.

Für Hafner!

Schöne weißbrennende Klingenberg'sche Erbe, für deren Güte garantirt wird, empfiehlt zu möglichst billigen Preisen

L. Steber, Hafner, Dyringer Thor.

Welzheim.

Die Unterzeichnete ist willens, den heurigen Ertrag von 1/2 Morgen Pfaffenaderwiesen zu verkaufen und kann täglich ein Kauf mit ihr abgeschlossen werden.

G. Greiner's Wittwe.

Welzheim.

Ich sehe noch 14 Simer reinen Nesselmost dem Verkauf aus.

Elias Greiner, Buchbinder.

Welzheim.

Spiegel & Spiegelgläser, von den kleinsten an aufwärts, sowie Glas und Porzellan, namentlich auch Wirthschaftsgläser, Bierflaschen u. s. w. empfiehlt billigst

Elias Greiner, vis-à-vis der Krone.

Saffian- & Schaflleder in allen Farben, Kofleder für Schirmmacher empfiehlt

Elias Greiner.

Portraits & Krankkästen rahmt zu den billigsten Preisen ein, mit dem Bemerkten, daß solche von Rauch und Staub nicht verdorben werden können.

Elias Greiner, Buchbinder.

Welzheim.

Einen guten deutschen Ofen verkauft

Buchbinder Greiner.

Welzheim.

Senfen, Sichelu und Mailänder Mehlsteine

empfehl't billigst Schmied Weller.

Um unser Blatt für brillante und Gesellschafts-Verhältnisse interessanter zu machen,uchen wir in den Bezirken Welzheim, Schorndorf und Gaildorf bei vollständigem Honorar und strenger Discretion zuverlässige

Berichterstatter

und bitten diejenigen Herren, welche zur Verbesserung unseres Blattes das Ihrige beizutragen geneigt sind, um gefl. Nachricht. Welzheim im Juni 1873.

Die Redaction

des Boten vom Welzheimer Wald.

Rudersberg.

Einladung.

Sämmtliche Jagdliebhaber werden betrefss der auf 28. d. Mts. ausgeschriebenen Jagd-Verpachtung zu einer Besprechung um 7 Uhr Morgens oben genannten Tages in Gushof zur Post hier freundlich eingeladen. Einige Jäger.



Das Paquet zu 12 fr. zu haben bei Seiner. Chr. Biskinger. Welzheim.

Welzheim.

Formularien

zu

Pfandbuchs-Auszügen

sind zu haben bei

G. L. Unterzuber.

Pfand-Scheine

für Ledige und Verheirathete, sowie Einlagebögen hiezu empfiehlt die

Buchdruckerei d. Bl.

Geld-Sorten vom 23. Juni 1873.	
Pr. Friedrichsd'or . fl.	9. 57-58.
20-Francs	9. 20-21.
ditto in 1/2	9. 18 1/2-19 1/2.
Holl. fl. 10.	9. 52-54.
Souverains	11. 45-47.
Imperials	9. 38-40.
Pistolen	9. 38-40.
Doppelte Pistolen	9. 38-40.
Ducaten	5. 30-32.